

Allgemeine Bestimmungen für die Kreismeisterschaften des KLV-Nordfriesland

Die KLV-Veranstaltungen werden nach den Bestimmungen der DLO und unter Anwendungen der DLV Mehrkampfwertung (Ausgabe 2002) durchgeführt.

Teilnahmevoraussetzungen

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Leichtathleten an den Landessportverband SH (LSV) gemeldet hat und damit Mitglied im SHLV ist.
2. Ordnungsgemäße Meldung durch den Verein (Abteilungsleiter), altersgemäße Zugehörigkeit zum ausgeschriebenen Wettbewerb bzw. Startberechtigung nach den Übergangsbestimmungen der DLO.
3. Tragen der Vereins- bzw. LG-Kleidung/Trikot
4. Teilnahmebeschränkungen für Schülerinnen und Schüler M/W 10-15:
Jeder Teilnehmer darf an höchstens 4 Einzelwettbewerben teilnehmen.

Meldungen

Alle Meldungen sind zum Meldeschluss (MS) an die angegebene Meldeadresse zu richten. Meldungen müssen Disziplin, Altersklasse, Name, Vorname und Geburtsjahr enthalten. Anhand der Zeitpläne können Überschneidungen bei Wettbewerben vermieden werden.

Meldeschluss (MS)

Der MS einer Meisterschaft ist auf jeden Fall einzuhalten. Mündliche und telefonische Meldungen werden nicht berücksichtigt. Bei verspätet eingehender Vereinsmeldung ist eine zusätzliche Gebühr von EURO 5,- zu zahlen. Nachmeldungen einzelner Aktiver am Veranstaltungstag kosten pro Meldung zusätzlich EURO 3,-. In den Klassen U16 und jünger ist bei Nachmeldung die Anzahl der Wettbewerbe beliebig.

Meldegebühren

| Startgebühr in EURO: | | Einzel | Mehrkampf | Staffel |
|-----------------------|-----------|--------|-----------|-------------------------|
| Erwachsene | Mä/Fr | 3,00 | 4,00 | 3,00 |
| U18/U20 | M/W 16-19 | 2,50 | 3,00 | 2,50 |
| U16 und jünger | M/W 8-15 | 2,00 | 2,50 | 2,50 |
| Mannschaftswettkampf: | | | | 8,00 € je Mannschaft |

Am Ende der Sommer- bzw. Hallensaison wird eine Gesamtrechnung durch den KLV den teilnehmenden Vereinen zugestellt.

Die Meldegebühren sind Vereinsweise auf das Konto des KLV-Nordfriesland zu überweisen. Auswärtige Vereine zahlen vor Ort!

Ausnahme: Gemeinsame Kreismeisterschaften (siehe Ausschreibung)!!!

IBAN: DE 9221 7500 0000 0000 8847

BIC: NOLADE21NOS

Nord-Ostsee-Sparkasse

Mit der Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Verein, die anfallenden Startgebühren zu zahlen, auch wenn die Teilnehmer nicht antreten oder nicht starten können.

Geräte

Sämtliche Geräte werden vom Ausrichter gestellt. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung, ist die Benutzung eigener Geräte gestattet.

Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird durch den Veranstalter/Ausrichter keine Haftung übernommen. Werden eigene Geräte durch einen anderen Benutzer beschädigt, haben die Benutzer den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Es dürfen nur noch die Speere benutzt werden, die den aktuellen Vorschriften entsprechen.

Qualifikationen für Zwischen- und Endläufe:

Grundsätzlich qualifizieren sich die Zeitschnellsten.

Bestimmungen für Hochsprung

Bei allen Hochsprungwettbewerben wird von der vorgeschriebenen Anfangshöhe her um 5 cm gesteigert.

Wenn nur sechs oder weniger Teilnehmer noch im Wettbewerb sind, wird um 3 cm gesteigert. Der letzte Wettkämpfer kann sich die Steigerung selbst aussuchen.

Ein Versuch darf höchstens 1:00 Min dauern.

Im Mehrkampf wird von der Anfangshöhe her ständig um 4 cm gesteigert. Auch der letzte Wettkämpfer kann sich die Sprunghöhe nicht wählen!

Kampfrichter

Mit der Meldung hat jeder Verein Kampfrichter zu stellen!

Mit der Meldung hat ein Verein je angefangene 4 Teilnehmer einen Kampfrichter zu stellen! Die Namen dieser Kampfrichter bzw. Helfer gehören zur Teilnehmermeldung. Stellt ein Verein nicht genügend Kampfrichter, können die Aktiven dieses Vereins nicht an der KM teilnehmen.

Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schadensfällen.